

Besuchsbedingungen

BESUCHSBEDINGUNGEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Lieber Kinobesucher,
wir freuen uns, Sie zu einem Kinobesuch bei uns begrüßen zu dürfen. Damit Sie und andere Besucher Ihr Kinoerlebnis genießen können, gelten für Ihren Kinobesuch einige Regeln, die Sie bitte der nachstehenden Darstellung entnehmen.

I. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Bedingungen für den Kinobesuch (kurz “Besuchsbedingungen”) gelten für den Kauf sowie für die Nutzung von Tickets in den Kinos QUADROSCOPE STADTKINO BURGHAUSEN und ANKER FILMTHEATER (kurz: Kino/Kinos bzw. Burghauser Kinos)

(2) Für Ticketkäufe über das Internet oder über andere elektronische Medien gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kinoheld GmbH, die im Rahmen der Bestellung zur Kenntnis genommen oder unter www.kinoheld.de/agb eingesehen werden können. Auch für diese Ticketkäufe gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit sie die Nutzung des Tickets betreffen.

II. Vertragsschluss

(1) Verträge über den Ticket-/Gutscheinerwerb, die vor Ort an der Kinokasse geschlossen werden, kommen mit den Kinos zustande. Verträge über den Ticket-/Gutscheinerwerb, die über das Internet oder über andere elektronische Medien geschlossen werden, kommen mit der kinoheld GmbH zustande.

(2) Bei Erwerb der Tickets an einer Kartenkasse kommt der Kinobesuchsvertrag durch Entgegennahme und Bezahlung der Tickets an der Kinokasse zustande, wenn der Vertragsschluss nicht bereits vorher elektronisch erfolgt ist. Bei Gutscheinen und Freikarten kommt der Kinobesuchsvertrag mit Einlösen des Gutscheins/der Freikarte in ein Ticket zustande.

(3) Der Erwerb von ermäßigten Tickets und der Zutritt mit ermäßigten Tickets sind nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen. Tickets, die aufgrund nicht passender Altersfreigabe nicht eingelöst werden können, werden weder zurückgenommen noch umgetauscht. Beim Ticketerwerb ist deshalb die jeweilige Altersfreigabe zu beachten.

(4) Der Erwerb von Tickets und Gutscheinen erfolgt nur gegen EC-electronic cash (sofern im Kino vor Ort verfügbar) oder Bargeld. Aus Sicherheitsgründen werden keine 200- und 500-Euro-Scheine angenommen.

III. Ticketrückgabe/Rückerstattung Kaufpreis

(1) Mit Erwerb der Tickets an der Kinokasse entsteht mit den Kinos ein verbindlicher Vertrag. Ein Anspruch auf Rückgabe und Erstattung der Kosten besteht nur dann, wenn die Vorführung nicht stattfindet, vor dem Abspann abgebrochen wird oder soweit der nachfolgende Absatz (2) ein Rückgaberecht vorsieht. Ein genereller Anspruch auf Rückgabe

der Tickets besteht nicht. Die Kinos können jedoch aus Kulanz an der Kinokasse gekaufte Tickets bis 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn zurücknehmen und erstatten. Für online gekaufte Tickets gelten die Rückgabebedingungen der kinoheld GmbH.

(2) Die Kinos behalten sich geringfügige Verschiebungen der Anfangszeiten und Änderungen des Kinosaals vor. Im Fall von Verschiebungen und Änderungen behalten Tickets ihre Gültigkeit, gegebenenfalls werden neue Plätze zugewiesen. Eine Rückgabe von Tickets gegen Erstattung des Kaufpreises ist bei Verschiebungen von mehr als 30 Minuten möglich.

(3) Soweit die Voraussetzungen einer Ticketrückgabe vorliegen, erfolgen Rückerstattungen nur gegen Vorlage des Originaltickets und nur vor Vorstellungsbeginn. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Die Kinos sind berechtigt, soweit infolge Kartenzahlung möglich, die Identität von ursprünglichem Ticketerwerber und Rückgebendem anhand von amtlichen Ausweisdokumenten zu prüfen. Die Rückerstattung ist bei fehlendem Identitätsnachweis oder fehlender Identität aus Gründen der Missbrauchsprävention ausgeschlossen.

IV. CineCards

(1) Die CineCard ist eine Kundenkarte der Kinos. Sie wird ausschließlich von und für die Filmtheater in Burghausen ausgegeben; dies kann direkt an den Käufer als Endkunden oder an einen von ihm als Berechtigten benannten Dritten geschehen. Die Ausgabe erfolgt immer zu den Geschäftsbedingungen der Kinos.

(2) Die CineCard kann von jedem Besucher erworben werden. Personen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, benötigen für den Erwerb und die Verwendung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.

(3) Die CineCard ist ein guthabenbasiertes System mit der Möglichkeit, sich im Rahmen des jeweiligen Kartenguthabens in den Burghäuser Kinos bargeldlos zu bewegen. Er ist bei jedem Zahlungsvorgang unaufgefordert vorzulegen.

(4) Der Inhaber ist im Rahmen des auf der Karte vorhandenen Guthabens zum bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Burghäuser Kinos berechtigt. Für diesen bargeldlosen Zahlungsverkehr gelten jeweils die erhobenen Barpreise. Begünstigungen für Kinopass-Inhaber sind immer gesondert gekennzeichnet und/oder ausgewiesen und mit dem Hinweis „CineCard“ versehen.

(5) Die CineCard kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2,50 € und einem Mindestguthaben von 10,00 € erworben werden. Mit dem Erwerb wird eine PIN-Nummer zur Verwendung des Kinopasses im Internet ausgegeben.

(6) Ein Kinokartenkauf oder Zahlungsverkehr ohne ausreichendes Guthaben ist nicht möglich. Die CineCard kann während der Öffnungszeiten an den Kinokassen jederzeit nachgeladen werden. Die Aufladung des Kinopasses erfolgt als Zahlungsmitteltausch. Die Mindestnachladung beträgt 10,00 €. Jede Zahlung/ Aufladung wird mit einem Beleg quittiert, der den Abbuchungsbetrag bzw. das neue Guthaben ausweist. Der Guthabennachweis wird zusätzlich im hausinternen EDV-System geführt. Außerdem ist es möglich, die CineCard online aufzuladen. Online tritt die kinoheld GmbH als Vertragspartner für die Abwicklung der Aufladung der CineCard auf.

(7) Nach Anmeldung des Kinopasses im Internet wird zugleich das online abrufbare Bonuspunkte-Konto eröffnet, siehe dazu nachfolgend unter Ziff. 11.

(8) Mit der auf der CineCard rückseitig abgedruckten Kartenummer und der beim Kauf ausgegebenen PIN-Nummer können im Internet Kinoeintrittskarten reserviert und gekauft werden. Beim Ticketkauf wird der erforderliche Betrag von der CineCard abgebucht, mit einem Beleg quittiert und im hausinternen EDV-System sowie im System der kinoheld GmbH gespeichert.

(9) Bei der Nutzung der CineCard im Internet haften weder die Burghäuser Kinos noch die kinoheld GmbH für Schäden und/oder Datenverluste, die durch andere Datennetzwerke, insbesondere das Internet, Telefonverbindungen und/oder Hard- bzw. Software des Nutzers selbst oder Dritter verursacht werden. Gleiches gilt für fehlerhafte, unvollständige, durch eine unterbrochene Übertragung ermittelte, gelöschte oder mangelhafte Daten.

(10) Reservierungen über die CineCard sind im Internet und in den Kinos direkt möglich.

(11) Mit der Verwendung der CineCard nimmt der Inhaber zugleich an dem damit verbundenen Bonussystem in der Weise teil, dass ihm pro 1 € Umsatz ein Bonuspunkt gutgeschrieben wird. Beim Online-Ticketwerb werden für die kinoheld-Servicepauschale keine Bonuspunkte gutgeschrieben. Werden pro Vorstellung mehrere Eintrittskarten über die CineCard gebucht, werden alle Eintrittskarten dem Bonuskonto gutgeschrieben. Bei späteren Umsätzen wird das Bonusguthaben entsprechend dem jeweiligen Schlüssel verrechnet.

(12) Bei Missbrauch können einzelne Dienste oder die komplette CineCard gesperrt werden. Missbrauch liegt u. a. vor, wenn unter Verwendung der CineCards Tickets reserviert und nicht abgeholt werden. Der Umfang der Sperrung bemisst sich nach dem bei den Kinos eingetretenen Verlust.

(13) Sollte eine CineCard verloren gehen oder entwendet werden, hat der Inhaber diesen durch das Kino sperren zu lassen. Gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € wird eine neue Karte mit dem jeweiligen Guthaben und den jeweiligen Bonuspunkten ausgestellt. Die neue Karte kann im Kino abgeholt werden. Zur Legitimation ist ein Personalausweis vorzulegen.

(14) Eine entgeltliche Übertragung des Kinopasses auf Dritte ist unzulässig und berechtigt das jeweilige Kino zum Einzug und zur Sperrung der Karte. Die Auszahlung eines etwaigen noch vorhandenen Guthabens ist nicht möglich. Das Guthaben kann jedoch für den einmaligen Erwerb von Eintrittskarten zu den für jedermann geltenden Bedingungen aufgebraucht werden.

(15) Die Daten und Buchungsvorgänge werden innerhalb der Kinos ausschließlich für interne Zwecke verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Für den Umgang mit den Daten, die während der Onlinebuchung über die kinoheld GmbH oder den kinoheld Buchungs-Iframe entstehen, gelten die Datenschutzrichtlinien der kinoheld GmbH. Bestimmungen des Jugendschutzes und der FSK-Richtlinien bleiben durch die Verwendung des Kinopasses unberührt.

V. Kinobesuchsregeln

(1) Der Besucher muss während der gesamten Dauer des Besuchs im Besitz eines gültigen Tickets sein. Verstöße gegen diese Verpflichtung können eine Straftat darstellen und

Schadensersatzansprüche der Filmverleihunternehmen auslösen. Bei Leistungerschleichung wird ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 € erhoben. Das Ticket muss vor dem Betreten des Saals in ausgedruckter oder elektronischer Form zur Überprüfung vorgezeigt werden.

(2) Kindern unter 2 Jahren ist der Zutritt zu Kinovorstellungen generell zu deren eigenem Schutz nicht gestattet. Kinder bis 6 Jahre dürfen Kinovorstellungen ausschließlich zusammen mit einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Diese Person ist zur ständigen Beaufsichtigung des Kindes verpflichtet.

(3) Kinder und Jugendliche erhalten nur Zutritt zu Filmvorführungen, die für ihr jeweiliges Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben und zu bestimmten Zeiten beendet sind. Es ist auch erziehungsberechtigten Personen nicht erlaubt, Kinder in Filme mit einer ungeeigneten FSK-Freigabe mitzunehmen. Auszüge aus dem geltenden Jugendschutzgesetz und die Altersfreigabe unserer Filme sind im Foyer ausgehängt und auf den Internetseiten des Kinos abrufbar. Bestehen Zweifel über das Alter, sind die Kinos verpflichtet und berechtigt, das Alter zu überprüfen. Bei fehlender Legitimation ist der Zutritt ausgeschlossen. Die Rücknahme von aufgrund durch vorsätzlicher gemachter falscher Angaben (z.B. Alter) erworbener Tickets erfolgt allenfalls aus Kulanz des Kinobetriebes und ist stets mit einer Rücknahmegebühr von € 5,00 pro zurückgenommenem Ticket verbunden, die vom Karteninhaber geleistet werden muss. Eine generelles Recht auf Rückgabe erworbener Tickets aufgrund vorsätzlich gemachter falscher Angaben (z.B. Alter) besteht ausdrücklich nicht.

(4) Die Theaterleitung und die Mitarbeiter der Kinos üben das Hausrecht aus. Im Interesse der Sicherheit sind die Besucher verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen, die den Brandschutz betreffen, wie z.B. das Freihalten von Fluchtwegen.

(5) Offensichtlich stark alkoholisierte oder anderweitig berauschte Besucher sind nicht berechtigt, das Kino zu betreten oder sich darin aufzuhalten. Eine Erstattung des Eintrittspreises bei einem Verweis aus den Räumen erfolgt nicht.

(6) Jedes Ticket berechtigt ausschließlich zum Besuch der auf dem Ticket aufgeführten Vorstellung(en).

(7) Reservierte und bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn nicht abgeholte Tickets können vom jeweiligen Kinobetrieb wieder in den freien Verkauf gegeben werden. Der Anspruch durch die reservierende Person verfällt in diesem Moment.

(8) Sämtliche Aktivitäten, die über den Kinobesuch hinausgehen, sind im und auf dem Kinogelände nur mit Zustimmung des Kinos gestattet. Die Nutzung von Skateboards, Inlineskates, Tretrollern und sonstigen Spiel- und Sportgeräten ist im Gebäude untersagt. Ab Vorstellungsbeginn sind Mobiltelefone auszuschalten. Einzige Ausnahme sind Telefone, die für den Einsatz barrierefreier Funktionen verwendet werden. Störungen sind ebenso zu unterlassen wie die Belästigung oder Diskriminierung anderer Gäste oder des Personals.

(9) Gesetzesverstöße sowie erhebliche oder wiederholte Verstöße gegen diese Besuchsbedingungen können mit einem Verweis aus dem Filmtheater ohne Erstattung des Eintrittspreises und mit Hausverbot geahndet werden.

(10) Die Kinos können den Zutritt insbesondere dann verweigern, wenn der Aufdruck auf den Karten bzw. das online erworbene Ticket unbefugt manipuliert oder beschädigt wurden.

(11) Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Dieses beinhaltet auch den Gebrauch von E-Zigaretten.

(12) Verteilen von Werbematerialien aller Art sowie Plakatierungen sind in den Räumlichkeiten ohne schriftliche Zustimmung der Theaterleitung nicht gestattet.

(13) Betteln und Hausieren sowie Feilbieten von Waren ist in den Räumlichkeiten untersagt.

VI. Zutrittsbeschränkungen

(1) Einkaufstaschen, Koffer, Rucksäcke und ähnliche Behältnisse dürfen nicht in die Kinosäle mitgenommen werden, sie sind während der Vorstellung an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren. Für mitgebrachte Taschen, Garderobe und im Kino verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(2) Die Mitnahme und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken sind nicht gestattet.

(3) Die Mitnahme von sperrigen oder gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Feuerwerkskörpern oder sonstigen pyrotechnischen Gegenständen, Waffen und gefährlichen Werkzeugen, Sprühdosen, Lärminstrumenten, Laserstiften, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Tieren – mit Ausnahme solcher, die zur Unterstützung bei körperlicher oder geistiger Behinderung erforderlich sind – ist nicht gestattet.

(4) Die Mitnahme von Bild-, Film- und Tonaufnahmegeräten ist mit Ausnahme von Mobiltelefonen nicht gestattet.

VII. Verbot von Ton- und Bildaufnahmen, Vertragsstrafe

(1) Es ist nicht gestattet, Ton-, Bild-, oder Filmaufnahmen der Filmvorführungen oder der Kinoräumlichkeiten zu erstellen oder solche Aufnahmen ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

(2) Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot im Hinblick auf Filmvorführungen können die Kinos die Zahlung einer Vertragsstrafe von bis zu 1.000,00 € verlangen, es sei denn, es kann bewiesen werden, dass ein Schaden nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche von den Burghauser Kinos bleibt hiervon unberührt.

VIII. Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche gegen die Burghauser Kinos – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit die Burghauser Kinos oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

(2) Die vorstehende Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

IX. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Regelungen in den Besuchsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so betrifft dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. In diesen Fällen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des BGB. Dasselbe gilt für lückenhafte Regelungen.

Wir wünschen gute Unterhaltung in den Sälen der Burghauser Kinos!

QUADROSCOPE STADTKINO

Daniela Mayer
Marktler Straße 17
84489 Burghausen

ANKER FILMTHEATER

FTB Attila Kovacs
Stadtplatz 41/42
84489 Burghausen

Die Allgemeinen Besuchsbedingungen gibt es hier zu Download im PDF-Format.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich & Abwehrklausel

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Quadroscope Stadtkino Burghausen und/oder Anker Filmtheater Burghausen (nachfolgend »Burghausener Kinos«) und seinen Kunden / Besuchern (auf der Webseite: www.quadroscope.de und allen zugehörigen Unterseiten) gelten ausschließlich die folgenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« (nachfolgend auch »AGB«) in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

(2) Abweichende und / oder entgegenstehende Bedingungen von diesen »AGB« durch den Kunden werden zurückgewiesen, es sei denn, dass »die Burghausener Kinos« diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Zustandekommen des Vertrages

(1) Der Kaufvertrag kommt zustande mit dem Quadroscope Stadtkino Burghausen oder dem Anker Filmtheater Burghausen und ihren bestellten Vertretern.

(2) Die Präsentation der Waren (z.B. die »Gutscheine«) auf unserer Webseite »www.quadroscope.de« stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben.

(3) Durch das Absenden einer Bestellung (»Kartenreservierung«, »Gutscheine«) auf unserer Webseite »www.quadroscope.de« gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die ausgewählte Ware ab. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt der Kunde auch diese Geschäftsbedingungen als für das Rechtsverhältnis mit dem Anbieter allein maßgeblich an.

(4) Der Anbieter, »Die Burghausener Kinos«, bestätigt den Eingang der Bestellung des Kunden durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch den Anbieter (»Die Burghausener Kinos«) dar.

Sie dient lediglich der Information des Kunden, dass die Bestellung beim Anbieter (»Die Burghausener Kinos«) eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch die Auslieferung der Ware oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung.

Alle Angebote der »Burghausener Kinos« und auf der Webseite »www.quadroscope.de« gelten »solange der Vorrat reicht«, wenn nicht bei der Ware etwas anderes vermerkt ist.

(6) Reservierte Karten über die Webseite »www.quadroscope.de«, für ein Lichtspieltheater zugehörig zu den Burghausener Kinos, werden bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn einbehalten. Sollte(n) die reservierte(n) Karte(n) nicht vorher durch den Kunden abgeholt werden, erlöscht der Anspruch auf die reservierte(n) Platzkarte(n). »Die Burghausener Kinos« sind nicht verpflichtet einen Ersatz für (eine) rausgegebene Platzkarte(n) anzubieten. »Die Burghausener Kinos« übernehmen keine Gewähr für eine erfolgreiche Reservierung und können dafür nicht haftbar gemacht werden.

(7) Abweichungen und / oder technische Änderungen gegenüber den Abbildungen oder Beschreibungen auf der Webseite »www.quadroscope.de« sind möglich. Die Abbildungen geben keinerlei Hinweis auf die tatsächliche Größe der angebotenen Ware.

3. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Anbieters »Die Burghauser Kinos«.

4. Fälligkeit

Die Zahlung des Kaufpreises ist mit Vertragsschluss fällig.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben auf der Webseite »www.quadroscope.de« beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt und aufgeschlagen werden muss.

Ware, die verschickt wird versteht sich zzgl. Versandkosten.

Es gelten die Zahlungsbedingungen die bei der Warenansicht angegeben sind. Ist keine Angabe vorhanden, gilt immer die »Vorabüberweisung« (Vorkasse, Vorauszahlung). Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.

»Die Burghauser Kinos« behalten sich jederzeit vor, jede Zahlungsart auszuschließen.

Die Preisangaben verstehen sich immer als Wert in »Euro«.

6. Rücktritt vom Vertrag

(1) »Die Burghauser Kinos« brauchen die bestellte Ware nicht zu liefern, wenn der Hersteller / Dienstleister / Zulieferer die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und der Kinobetrieb die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat und ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Kinobetrieb den Kunden unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Ein Rücktrittsrecht steht dem Kino zu, wenn der Kunde unrichtige Angaben gemacht hat, die den Leistungsanspruch des Kinos in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Kunde wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlung einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde.

7. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber den Burghauser Kinos gilt die Regelung in Punkt 9 (Haftungsausschluss) dieser »AGB«.

(2) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt bei Verbrauchern bei neu hergestellten Sachen 2 Jahre, bei gebrauchten Sachen 1 Jahr. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist bei neu hergestellten Sachen und bei gebrauchten Sachen 1 Jahr. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, z.B. hat der Anbieter dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt ebenfalls nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Gegenüber Unternehmern ebenfalls ausgenommen von der Verkürzung der Verjährungsfristen ist der Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB.

Eine Garantie wird von dem Anbieter nicht erklärt.

8. Versand

(1) Bei Zahlungseingang wird die bestellte Ware innerhalb 24 Stunden dem Zustelldienst übergeben. Sollte die Ware nicht vorrätig sein, können hier Verzögerungen auftreten. Der Kunde wird im Einzelfall über die Verzögerung informiert. Der Versand der Ware erfolgt durch die »Deutsche Post«, oder einen gleichwertigen Versanddienstleister und kann nur innerhalb Deutschland erfolgen, wenn nicht anders angegeben. Die Wahl des Versanddienstleisters liegt ausschließlich beim Kino.

Es gelten die bei der Bestellung oder in der Bestellbestätigung angegebenen Versandkosten, sofern nicht anders angegeben.

Das Kino verschickt die Ware ausschließlich über den »einfachen Postweg« (2 - 3 Tage Lieferzeit), auch als »Standard-Versand« bekannt. Damit ist eine »Express-Zustellung« ausgeschlossen, wenn nicht anders angegeben.

(5) Das Kino behält sich vor, einen anderen Zustelldienst zu beauftragen. Es gelten dann die Portogebühren des ausgewählten Zustelldienstes. Der Zustelldienst und die Gebühren stehen bei der Ware dabei oder werden vor Vertragsabschluss schriftlich oder telefonisch durch das Kino mitgeteilt.

(6) Der Versand erfolgt immer auf Gefahr des Kunden.

(7) Die Ware ist umgehend nach der Übergabe an den Kunden, durch den Kunden, oder seinen Beauftragten auf Transportschäden zu untersuchen. Transportschäden sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Transportschäden muss der Kunde bei der Annahme der Ware von dem Transportunternehmen / Dienstleister / Zustellbote schriftlich bestätigen lassen.

(8) Das Kino übernimmt keine Garantie und Haftung für Lieferzeitangaben.

9. Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.

(2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der- 5 - Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, z.B. hat das Kino dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

10. Abtretungs- und Verpfändungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von dem Kunden gegenüber den Burghauser Kinos zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ohne Zustimmung der Burghauser Kinos ausgeschlossen, sofern der Kunde nicht ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachweist.

11. Aufrechnung

(1) Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

12. Rechtswahl & Gerichtsstand

(1) Der Gerichtsstand ist Burghausen

(2) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Burghauser Kinos und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl

ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist der Sitz der Burghauser Kinos, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.